

Von Drohnen, Sanktionen und Sondergesandten

Die Drohneinsätze der USA in Pakistan und das Debakel der geplanten Anschaffung des Euro Hawk in Deutschland haben eine heftige Debatte über den Einsatz dieser neuen Technologie entfacht. Ist ihr Einsatz völkerrechtlich zulässig? Sind gezielte Tötungen mutmaßlicher Terroristen erlaubt? Welchen Regeln unterliegen diese unbemannten Luftfahrzeuge? **Robert Frau** hat sich die internationale Rechtslage und Praxis angesehen. Entgegen der landläufigen Meinung kommt er zu dem Schluss, dass der bestehende internationale Rechtsrahmen klare Regulierungen vorsieht. Darüber hinaus prognostiziert er für die Zukunft eine Zunahme der Drohneinsätze.

Kontroversen ausgelöst haben auch die sogenannten Terrorlisten des UN-Sicherheitsrats. Personen, die auf der Liste stehen, hatten keine Möglichkeit, gegen die Listung und daraus folgende Individualsanktionen Einspruch zu erheben. Dies hat zu Konflikten mit Vorschriften des europäischen Rechts wie rechtliches Gehör und in der Folge zu Kompetenzstreitigkeiten mit europäischer und nationaler Gerichtsbarkeit geführt. Um diese Defizite abzubauen, sind für den Al-Qaida-Sanktionsausschuss einige Reformen durchgeführt worden: Die Einrichtung des Amtes der Ombudsperson und ein vereinfachtes Verfahren, um Namen von der Liste zu streichen, hätten schon einige Erfolge gezeitigt, so **Manfred Mimler**.

Sie vermitteln, verwalten, leiten und vertreten ihn in Krisen weltweit: die Sondergesandten des UN-Generalsekretärs. Einige von ihnen sind aus den Medien bekannt, wie Lakhdar Brahimi oder Martti Ahtisaari, doch die meisten agieren hinter den Kulissen. Ihre Arbeit ist unersetzlich, weshalb ihre Anzahl von einem Dutzend in den achtziger Jahren auf heute knapp 70 Sondergesandte anstieg. Wie vielfältig ihre Aufgaben und Befugnisse sind und wo die Grenzen ihrer Mandate liegen, erläutert **Manuel Fröhlich** in seinem Beitrag.

An Kohärenz und Koordinierung mangelt es in vielen Organisationen. Dies gilt für die Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen in besonderem Maße. Nicht zuletzt deshalb wurde im Jahr 2006 eine Expertenkommission ins Leben gerufen, mit dem Auftrag einen Bericht zur systemweiten Kohärenz zu erstellen. **Timo Mahn** hat ausgewertet, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und was sich die UN-Mitgliedstaaten nach ihrer jüngsten umfassenden Überprüfung der Strukturen im Dezember 2012 vorgenommen haben. Sein Fazit: Es ist noch nicht alles erreicht, aber die Weichen sind gestellt.

In einem Interview gibt **Patricia O'Brien** Einblick in ihre Arbeit als Rechtsberaterin des UN-Generalsekretärs. Unter den vielen Themen, zu denen sie Stellung nehmen muss, finden sich nicht wenige von politischer Brisanz: sei es der Gaza-Krieg von 2009, die Schuldfrage der Cholera-Epidemie in Haiti 2010 oder aktuell die Schutzverantwortung in Syrien. Oft sei es nicht leicht, die beste aus dem Völkerrecht abzuleitende Position zu finden und zu vertreten.



Ich wünsche eine anregende Lektüre.

Anja Papenfuß, Chefredakteurin
papenfuss@dgvn.de